



**STADT
TRAUN
STEIN**

**Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am
23.02.2025**

**Informationsveranstaltung der Stadt
Traunstein
-Briefwahlvorstände-**

Agenda

- **Begrüßung**
- **Briefwahlvorstände**
- **Tätigkeiten der Briefwahlvorstände vor 18.00 Uhr**
- **Tätigkeiten der Briefwahlvorstände ab 18.00 Uhr**
- **Fragen und Antworten**
- **Verabschiedung**



1. Allgemeines

- Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung (Wahlteam, Meldeamt)

0861 65 -219

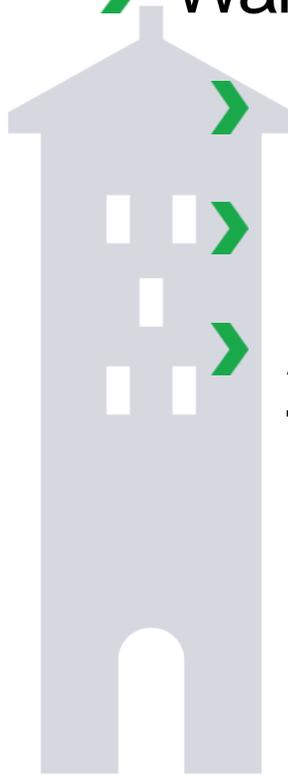
- Wahlkreis 224 (Traunstein)

- Wahlbezirke

- 18 Allgemeine Wahlbezirke

- 14 Briefwahlbezirke

- Ausstattung der Wahlräume mit
Tische und Stühle, Wahlkabinen, Wahlurnen, sonst. Unterlagen



Video



1

2. Briefwahlvorstand

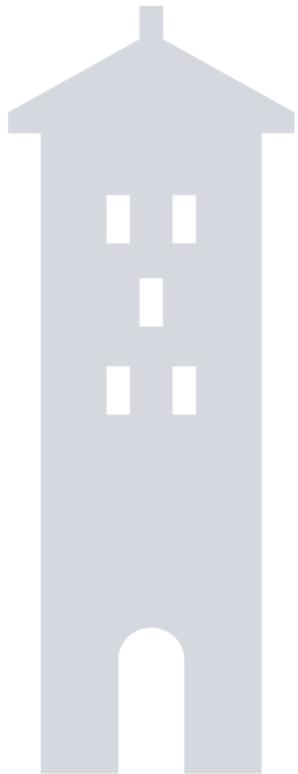
- Zusammensetzung
 - Wahlvorsteher + Stellvertreter
 - Schriftführer + Stellvertreter
 - 1 bis 5 weitere Beisitzer
- Allgemeine Tätigkeiten, Rechte und Pflichten des Wahlvorstands
 - Ehrenamtliche Tätigkeit
 - Soll jegliche Beeinflussung verhindern
 - Wahrt Neutralität; keine Zeichen politischer Überzeugung
 - Verschwiegenheitspflicht in Ausübung des Amtes
 - Verhüllungsverbot
 - Hat das Hausrecht im Wahlraum

2. Briefwahlvorstand

- Allgemeine Tätigkeiten, Rechte und Pflichten des Wahlvorstands (*Fortsetzung*)
 - Entscheidet über alle Fragen bei der Wahl und der Ergebnisermittlung
 - Verhandelt, berät und entscheidet öffentlich
 - Entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen
 - Entscheidet mit Stimmenmehrheit;
bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Wahlvorstehers ausschlaggebend
 - Stellt das Wahlergebnis im Wahlbezirk öffentlich fest
 - Es ist darauf zu achten, dass jede Beeinflussung des Wählers unterbleibt
 - Überprüft immer wieder die Wahlkabinen im Wahlraum

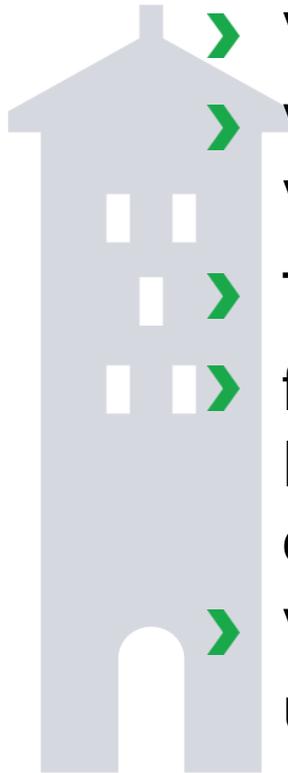
3. Wahlunterlagen

- Bereits übersandt:
 - Vordruck der Wahlniederschrift (als Muster)
 - Liste über die Zusammensetzung des Wahlvorstands mit Telefonnummern
 - Wahlanweisungen WA 2 (Briefwahl)



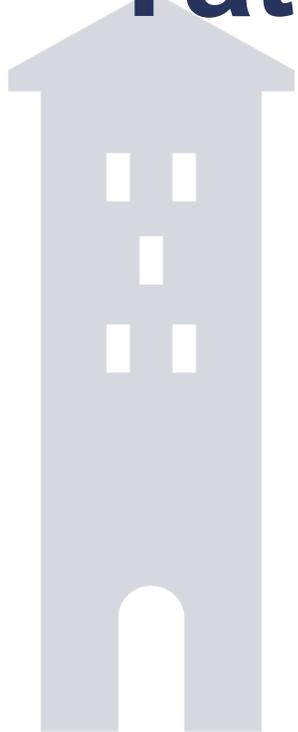
3. Wahlunterlagen

- Wahlunterlagen für den Wahltag im Auszählungsraum bzw. Abholung im Rathaus:
 - ausgefüllter Wahlschein als Muster,
 - Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine,
 - Vordruck der Briefwahl Niederschrift, der Schnellmeldung und Versandvordruck bzw. Versandtasche für die Briefwahl Niederschrift,
 - Textausgabe des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung,
 - falls erforderlich, Hinweisplakate und Richtungspfeile zur Kennzeichnung des Auszählungsraums,
 - Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine.



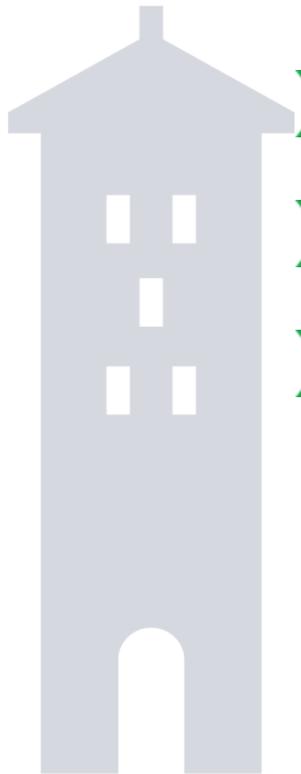
4.

Tätigkeiten des Briefwahlvorstands am Wahltag vor 18.00 Uhr



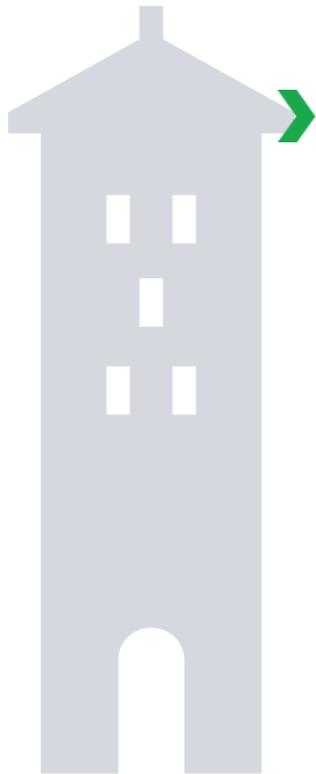
4. Allgemeine Vorbereitungen

- Zusammentreten des Briefwahlvorstands am Nachmittag
- Briefwahlvorsteher verpflichtet die Beisitzer
- Ausschilderung des Auszählungsraums
- Briefwahlurne wird abgeschlossen und bis zur Ergebnisermittlung ab 18.00 Uhr nicht mehr geöffnet



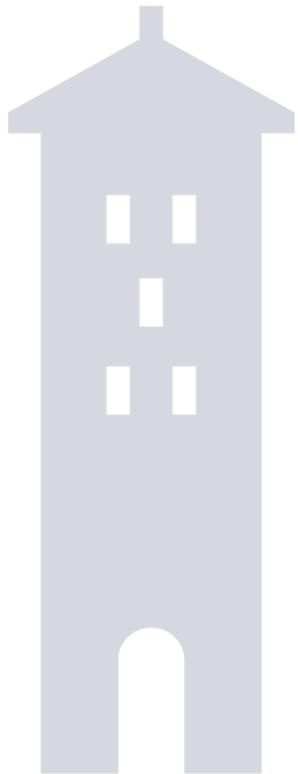
5. Anwesenheitspflicht, Beschlussfähigkeit

- Ab Zusammentreten am Nachmittag bis 18.00 Uhr sind immer mindestens 3 Briefwahlvorstandsmitglieder anwesend, darunter jeweils der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter.
- Ab 18.00 Uhr sind grundsätzlich alle Mitglieder des Briefwahlvorstands anwesend - mindestens jedoch 5 Mitglieder, darunter jeweils der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter.



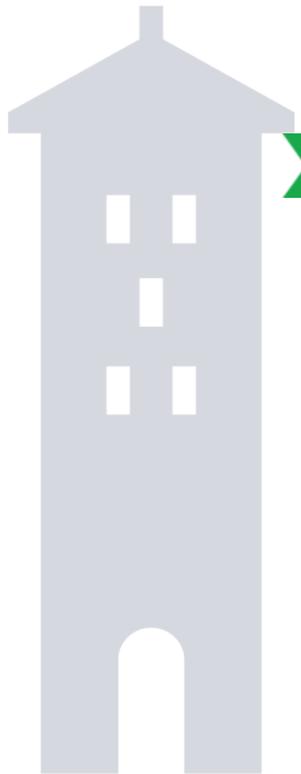
6. Öffentlichkeit, Wahlwerbung

- Jedermann hat Zutritt zum Auszählungsraum
- Auch nichtwahlberechtigte Personen haben Zutritt
- Keinerlei Wahlwerbung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild
- Gebot der Unparteilichkeit der Mitglieder des Briefwahlvorstands



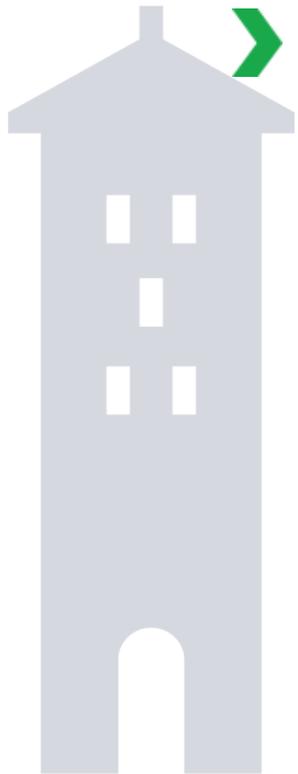
7. Ordnungsmaßnahmen

- Sofortiges Eingreifen bei Wahlwerbung
- Störende Personen sind zu ermahnen und notfalls des Auszählungsraums zu verweisen
- Ausnahme vom Grundsatz der Öffentlichkeit bei Ausschluss einer störenden Person



8. Zählung, Vorprüfung

- Zählen der roten Wahlbriefe
- Eintragung der Anzahl in die Briefwahl Niederschrift
- Prüfen, ob ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine vorliegt
 - Aussondern der darin aufgeführten Wahlbriefe



9. Zulassung der Wahlbriefe

- Wahlbriefe werden **einzel**n und **nacheinander** geöffnet.
- **Wichtig:** Erst nach erfolgter Zulassung oder Zurückweisung darf der nächste Wahlbrief geöffnet und geprüft werden.
- Wahlschein und weißer Stimmzettelumschlag werden entnommen und vom Briefwahlvorsteher geprüft.
- Geben weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag Anlass zu Bedenken, wird der weiße Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Briefwahlurne eingeworfen und der Wahlschein gesammelt.
- Bei Anlass zu Bedenken: Wahlbriefumschlag samt Inhalt aussondern und zu den bereits ausgesonderten Wahlbriefen legen, die in einem Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine aufgeführt sind.
- Als letztes werden die ausgesonderten Wahlbriefe geöffnet und geprüft.
- Öffnen des Stimmzettelumschlags erst nach 18.00 Uhr.

9. Zurückweisungsgründe für Wahlbriefe

Sind alle Wahlbriefe geöffnet und entweder zugelassen oder ausgesondert worden, entscheidet der

gesamte Briefwahlvorstand

über Zulassung oder Zurückweisung der ausgesonderten Wahlbriefe.

Wahlbriefe sind zurückzuweisen, wenn:

- dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Nach Anlage 9 (zu § 26 BWO)

Nur gültig für den Wahlkreis
Musterhausen

Wahlschein für die
Wahl zum Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025

Frau/Herr
Herrn
Vincent Rath
Klarwasserweg 66
99999 Musterhausen

Wahlschein-Nr.
201 / 987
Wählerwahlkreis-Nr.
716/1
oder vorgesehener Wahlkreis
222 Musterkreis
* oder Wahlschein gem. § 25 Abs. 2 BWO.

geboren am 02.08.1974 wohnt in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)¹⁾

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
oder
2. durch Briefwahl.

Ort, Datum
Musterhausen, 14. Februar 2025

Stempel
Mair, Verwaltungsangestellte
(Unterschrift des mit der Erstellung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde bzw. bei amtlicher Erstellung des Wahlzettel beim anst. Bed.)

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl²⁾

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter/der Verwaltungsbehörde des Kreises/der mit der Durchführung der Briefwahl beauftragten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson³⁾ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers⁴⁾ - gekennzeichnet habe.

Unterschrift des Wählers
Daten, Vor- und Familienname

- oder -
Unterschrift der Hilfsperson³⁾
Daten, Vor- und Familienname

Weitere Angaben in Blockschrift

Vor- und Familienname
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Wohnort

Grüßworte

1) Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde anerkennen.
2) Hier ausfüllen, wenn Versendeschreiben mit der Wohnung übereinstimmt.
3) Auf die Stimmzettel ebenfalls abzugeben Versicherung an Eides statt wird angegeben.
4) Wähler, die das Leseverständnis oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung geltend machen, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer natürlichen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl²⁾ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Stimmzettel verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Wahl des gekennzeichneten Wählers erlangt hat.

9. Zurückweisungsgründe für Wahlbriefe



- dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beiliegt,
- weder Wahlbrief- noch Stimmzettelumschlag verschlossen sind,
- der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,
- der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt wurde,
- ein Stimmzettelumschlag benutzt wurde, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

9. Beschlussfassung zu Wahlbriefen

- Die Zahl der Wahlbriefe, die Anlass zu Bedenken geben, ist in der Briefwahlniederschrift festzuhalten.
- Wahlbriefe, die durch Beschluss zurückgewiesen werden.
- Wahlbriefe, die durch Beschluss zugelassen werden.

BWV-06 BTW (BY) • BWV-06 BTW

BUNDESTAGSWAHL 2025

Beschlussfassung über die Zulassung oder die Zurückweisung von Wahlbriefen, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 75 Abs. 2 BWO)

Der ausgesonderte Wahlbrief wird zurückgewiesen:

Begründung

- Dem roten Wahlbriefumschlag hat **kein** oder **kein gültiger** Wahlschein beigelegt.
- Dem roten Wahlbriefumschlag war **kein** weißer **Stimmzettelumschlag** beigelegt.
- Weder** der rote Wahlbriefumschlag **noch** der weiße Stimmzettelumschlag waren verschlossen.
- Im roten Wahlbriefumschlag waren mehrere weiße Stimmzettelumschläge, aber **nicht die gleiche Anzahl** gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine.
- Auf dem Wahlschein fehlte die **Unterschrift** bei der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- Es wurde **kein amtlicher** weißer Stimmzettelumschlag benutzt.
- Es wurde ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt, der offensichtlich in einer **das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise** von den übrigen **abwich** oder einen **deutlich fühlbaren Gegenstand** enthielt.

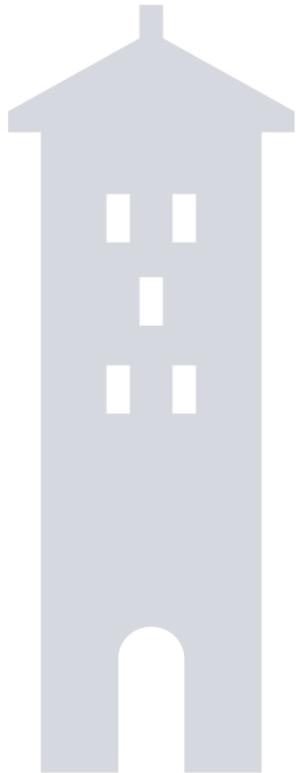
Der ausgesonderte Wahlbrief wird zugelassen:

Begründung

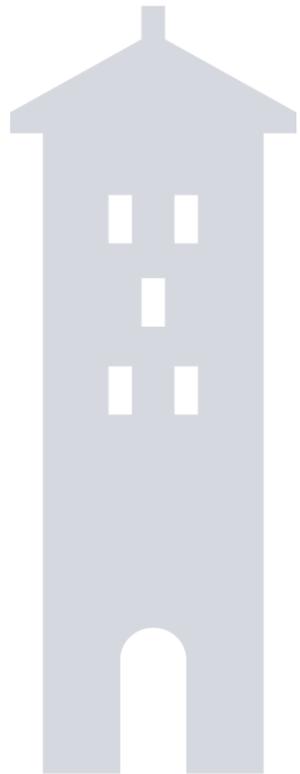
Abstimmungsverhältnis: _____ zu _____ Stimmen

Bei Stimmgleichheit gab meine Stimme den Ausschlag	Name der Gemeinde/der Stadt	Der Wahlbrief/ Stimmzettelumschlag/ Wahlschein erhält die lfd. Nr.
Unterschrift Briefwahlvorsteher/in	Nr. oder Bezeichnung des Briefwahlvorstands	

Fachverlag Jungling-gbb 100 010 9104 001 246



Tätigkeiten des Briefwahlvorstand ab 18.00 Uhr



Ermittlung des Briefwahlergebnisses



- Der Briefwahlvorstand darf mit der Ergebnisermittlung erst um 18.00 Uhr beginnen, also dem Ende der allgemeinen Wahlzeit.
- Es ist immer der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl zu beachten.
- Der Briefwahlvorsteher öffnet die Wahlurne.
- Der Briefwahlvorsteher entnimmt die weißen Stimmzettelumschläge aus der Wahlurne und überzeugt sich, dass diese leer ist.



Zählen der Stimmzettelumschläge

Es werden Arbeitsgruppen gebildet, die gleichzeitig zählen.

➤ Arbeitsgruppe A:

- Die Beisitzer zählen alle Stimmzettelumschläge (= Wähler), **ohne sie zu öffnen**.
- Die Zahl ist vom Schriftführer bei Nr. 3.2.1 und Nr. 4 (Kennbuchstabe B) in die Briefwahl Niederschrift einzutragen.

➤ Arbeitsgruppe B:

- Der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer zählen die eingesammelten Wahlscheine der zugelassenen Wahlbriefe.
- Diese Zahl ist vom Schriftführer bei Nr. 3.2.2 in die Briefwahl Niederschrift einzutragen.

➤ Kontrolle in der Briefwahl Niederschrift:

- Die Zahl der Stimmzettelumschläge muss mit der Summe der Wahlscheine übereinstimmen.
- Stimmen auch nach wiederholter Zählung die Zahlen nicht überein, ist das in der Briefwahl Niederschrift bei Nr. 3.2.2 zu vermerken und zu erläutern.

Stapelbildung

Erst nach der vollständigen Ermittlung der Zahl der Wähler öffnen mehrere vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer die Stimmzettelumschläge, entnehmen die Stimmzettel und bilden folgende Stapel, die sie jeweils unter Aufsicht behalten:

➤ Stapel a:

Die Stimmzettel, auf denen zweifelsfrei gültig die Erst- und die Zweitstimme für dieselbe Partei abgegeben worden ist, d.h. keine Abweichungen oder Besonderheiten zu erkennen sind. Gültig sind alle Stimmzettel, auf denen die Wahlvorschläge durch ein Kreuz, einen Haken oder einen Strich in dem dafür vorgesehenen Kreis als gewählt markiert sind.

Stapel a)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	<input checked="" type="checkbox"/> AP A-Partei	<input checked="" type="checkbox"/> AP A-Partei	1
2	<input type="checkbox"/> BP B-Partei	<input type="checkbox"/> BP B-Partei	2
3	<input type="checkbox"/> CP C-Partei	<input type="checkbox"/> CP C-Partei	3

Stapel a)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	<input type="checkbox"/> AP A-Partei	<input type="checkbox"/> AP A-Partei	1
2	<input checked="" type="checkbox"/> BP B-Partei	<input checked="" type="checkbox"/> BP B-Partei	2
3	<input type="checkbox"/> CP C-Partei	<input type="checkbox"/> CP C-Partei	3

Stapel a)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	<input type="checkbox"/> AP A-Partei	<input type="checkbox"/> AP A-Partei	1
2	<input type="checkbox"/> BP B-Partei	<input type="checkbox"/> BP B-Partei	2
3	<input type="checkbox"/> CP C-Partei	<input checked="" type="checkbox"/> CP C-Partei	3

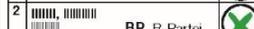
Stapelbildung

- Stapel b:
Die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme für verschiedene Parteien abgegeben worden sind, oder auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils gültig und die andere Stimme nicht abgegeben wurde.

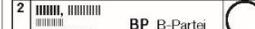
Stapel b)

	Erststimme	Zweitstimme
1	 AP A-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> AP A-Partei <input type="checkbox"/> 1
2	 BP B-Partei <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> BP B-Partei <input type="checkbox"/> 2
3	 CP C-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> CP C-Partei <input type="checkbox"/> 3

Stapel b)

	Erststimme	Zweitstimme
1	 AP A-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> AP A-Partei <input type="checkbox"/> 1
2	 BP B-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> BP B-Partei <input type="checkbox"/> 2
3	 CP C-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> CP C-Partei <input type="checkbox"/> 3

Stapel b)

	Erststimme	Zweitstimme
1	 AP A-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> AP A-Partei <input type="checkbox"/> 1
2	 BP B-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> BP B-Partei <input type="checkbox"/> 2
3	 CP C-Partei <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> CP C-Partei <input type="checkbox"/> 3

Stapelbildung

- Stapel c:
Die ungekennzeichneten
Stimmzettel und die
leeren Stimmzettelumschläge.

Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei	<input type="radio"/>	AP A-Partei
2	BP B-Partei	<input type="radio"/>	BP B-Partei
3	CP C-Partei	<input type="radio"/>	CP C-Partei

- Stapel d:
Die Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten.

- Stapel e:
Alle übrigen Stimmzettelumschläge und Stimmzettel,
die Anlass zu Bedenken geben.

Erststimme		Zweitstimme	
1	?	<input type="radio"/>	?
2		<input type="radio"/>	
3		<input type="radio"/>	

Vorbereitung und Zählen

- Sortierung zunächst nur nach Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültigen Stimmabgaben (Stapel a und b) und ungekennzeichneten Stimmzetteln und leeren Stimmzettelumschlägen (Stapel c).
- Alle anderen Stimmzettelumschläge und Stimmzettel geben Anlass zu Bedenken (Stapel d und e).
- Auch die „eindeutig“ ungültigen Stimmzettel gehören zu den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (Ausnahme: ungekennzeichnete Stimmzettel).
- Es ist zu beachten, dass ein Stimmzettel erst dann als ungültig gewertet werden kann, wenn sich der Briefwahlvorstand mit dem Stimmzettel befasst und darüber entsprechend abgestimmt hat
- Bis zur Beschlussfassung über die Gültigkeit der Stimmzettelumschläge: Keine Stimmzettelentnahme aus den Stimmzettelumschlägen.

Stapel a)

Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> AP A-Partei	1
2	BP B-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> BP B-Partei	2
3	CP C-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> CP C-Partei	3

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> AP A-Partei	1
2	BP B-Partei <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> BP B-Partei	2
3	CP C-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> CP C-Partei	3

Stapel c)

Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> AP A-Partei	1
2	BP B-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> BP B-Partei	2
3	CP C-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> CP C-Partei	3

Stapel d)

Erststimme		Zweitstimme	
1	<input type="checkbox"/> ?	<input type="checkbox"/> ?	1
2	<input type="checkbox"/> ?	<input type="checkbox"/> ?	2
3	<input type="checkbox"/> ?	<input type="checkbox"/> ?	3

Stapel e)

Erststimme		Zweitstimme	
1	<input type="checkbox"/> ?	<input type="checkbox"/> ?	1
2	<input type="checkbox"/> ?	<input type="checkbox"/> ?	2
3	<input type="checkbox"/> ?	<input type="checkbox"/> ?	3

Vorbereitung und Zählen

- Prüfen der Stimmzettel mit gültigen Stimmen (**Stapel a**)
 - Der Briefwahlvorsteher und sein Stellvertreter erhalten die nach Wahlvorschlägen getrennten Stapel in der Reihenfolge der Landeslisten.
 - Sie prüfen, ob auf den Stimmzetteln eines jeden Stapels die gleichen Wahlvorschläge gekennzeichnet sind und sagen zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme vergeben wurde.
 - Gibt dabei ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, kommt er zu dem ausgesonderten Stapel (Stapel e).

Stapel a)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	AP <input checked="" type="checkbox"/> A-Partei Stimmzettel, keine Partei, keine Partei, keine Partei	1
2	BP B-Partei <input type="checkbox"/>	BP <input type="checkbox"/> B-Partei Stimmzettel, keine Partei, keine Partei, keine Partei	2
3	CP C-Partei <input type="checkbox"/>	CP <input type="checkbox"/> C-Partei Stimmzettel, keine Partei, keine Partei, keine Partei	3

Stapel a)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input type="checkbox"/>	AP <input checked="" type="checkbox"/> A-Partei Stimmzettel, keine Partei, keine Partei, keine Partei	1
2	BP B-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	BP <input checked="" type="checkbox"/> B-Partei Stimmzettel, keine Partei, keine Partei, keine Partei	2
3	CP C-Partei <input type="checkbox"/>	CP <input type="checkbox"/> C-Partei Stimmzettel, keine Partei, keine Partei, keine Partei	3

Stapel a)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input type="checkbox"/>	AP <input type="checkbox"/> A-Partei Stimmzettel, keine Partei, keine Partei, keine Partei	1
2	BP B-Partei <input type="checkbox"/>	BP <input checked="" type="checkbox"/> B-Partei Stimmzettel, keine Partei, keine Partei, keine Partei	2
3	CP C-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	CP <input checked="" type="checkbox"/> C-Partei Stimmzettel, keine Partei, keine Partei, keine Partei	3

Stapel e)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3

Vorbereitung und Zählen

- Prüfen der leeren Stimmzettelumschläge und der ungekennzeichneten Stimmzettel (**Stapel c**)
 - Der Briefwahlvorsteher erhält den Stapel c.
 - Er prüft jeden Stimmzettelumschlag und jeden Stimmzettel und sagt dann an, dass beide Stimmen (Erst- und Zweitstimme) ungültig sind.
 - Über diese ungekennzeichneten Stimmzettel und die leeren Stimmzettelumschläge muss der Briefwahlvorstand **keinen Beschluss** fassen.



Stapel c)

Erststimme		Zweitstimme		
1	 AP A-Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> AP A-Partei <small>(Barcode for AP)</small>	1
2	 BP B-Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> BP B-Partei <small>(Barcode for BP)</small>	2
3	 CP C-Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> CP C-Partei <small>(Barcode for CP)</small>	3

Vorbereiten und Zählen

- Zählung der gültigen Stimmen aus Stapel a und der ungültigen Stimmen aus Stapel c:
 - Die Stapel a und c werden von je zwei Beisitzern unter gegenseitiger Kontrolle durchgezählt.
 - Die ermittelten Zahlen sind die abgegebenen gültigen Erst- und Zweitstimmen sowie die ungültigen, da leeren Stimmzettelumschläge und die nicht gekennzeichneten Erst- und Zweitstimmen.

Stapel a)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> AP A-Partei STIMME ERSTSTIMME, STIMME ZWEITSTIMME, STIMME ZWEITSTIMME	1
2	BP B-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> BP B-Partei STIMME ERSTSTIMME, STIMME ZWEITSTIMME, STIMME ZWEITSTIMME	2
3	CP C-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> CP C-Partei STIMME ERSTSTIMME, STIMME ZWEITSTIMME, STIMME ZWEITSTIMME	3

Stapel c)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> AP A-Partei STIMME ERSTSTIMME, STIMME ZWEITSTIMME, STIMME ZWEITSTIMME	1
2	BP B-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> BP B-Partei STIMME ERSTSTIMME, STIMME ZWEITSTIMME, STIMME ZWEITSTIMME	2
3	CP C-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> CP C-Partei STIMME ERSTSTIMME, STIMME ZWEITSTIMME, STIMME ZWEITSTIMME	3

Eintragen der Stimmen aus Stapel a und c

➤ Eintrag der ermittelten Stimmenzahlen in Abschnitt 4 der Briefwahl Niederschrift als Zwischensumme I „Spalte ZS I“

➤ Gültige Erststimmen:
D1, D2, ..., usw.

➤ Gültige Zweitstimmen:
F1, F2, ..., usw.

➤ Ungültige Erststimmen: C

➤ Ungültige Zweitstimmen: E

➤ Beispiel: Wahl Niederschrift

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						
		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen		5			
Gültige Erststimmen						
	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
D 1	Huber, Bert	100				
D 2	Müller, Reinhold	40				
D 3	Mayer, Franz	30				
D	Gültige Erststimmen insgesamt					

➤ Beispiel: Wahl Niederschrift

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen		5			
Gültige Zweitstimmen						
	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste	ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
F 1	A-Partei (AP)	100				
F 2	B-Partei (BP)	40				
F 3	C-Partei (CP)	30				
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt					

Ordnen und Zählen Stapel b - Zweitstimmen

➤ Stapel b

- d.h., abgegebene Erst- und Zweitstimme für einen Bewerber und eine Landesliste verschiedener Parteien, bzw. nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils gültig und die andere Stimme nicht abgegeben.

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> AP A-Partei	1
2	BP B-Partei <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> BP B-Partei	2
3	CP C-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> CP C-Partei	3

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> AP A-Partei	1
2	BP B-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> BP B-Partei	2
3	CP C-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> CP C-Partei	3

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> AP A-Partei	1
2	BP B-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> BP B-Partei	2
3	CP C-Partei <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> CP C-Partei	3

Ordnen und Zählen Stapel b - Zweitstimmen

- Ordnen und Zählen nach Zweitstimmen: (*Fortsetzung*)
 - Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden ist, ist die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig.
 - Je zwei Beisitzer zählen dann die gebildeten Stapel durch und ermitteln die Zahl der für die einzelnen Landeslisten gültig abgegebenen Zweitstimmen sowie die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.
 - Stimmen die Zählungen für die einzelnen Stapel nicht überein, ist der Zählvorgang erneut bis zur Übereinstimmung zu wiederholen.
 - Es ist darauf zu achten, dass auf den Stimmzetteln weder Bemerkungen noch Hinweise für die Auswertung angebracht werden dürfen!

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input type="radio"/>	<input type="radio"/> AP	1
2	BP B-Partei <input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/> BP	2
3	CP C-Partei <input type="radio"/>	<input type="radio"/> CP	3

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> AP	1
2	BP B-Partei <input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/> BP	2
3	CP C-Partei <input type="radio"/>	<input type="radio"/> CP	3

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/> AP	1
2	BP B-Partei <input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> BP	2
3	CP C-Partei <input type="radio"/>	<input type="radio"/> CP	3

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input type="radio"/>	<input type="radio"/> AP	1
2	BP B-Partei <input type="radio"/>	<input type="radio"/> BP	2
3	CP C-Partei <input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> CP	3

Eintragen Stimmen Stapel b - Zweitstimmen

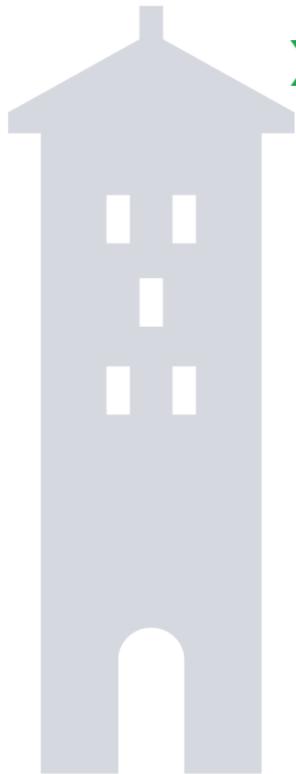
- Eintragen der Zwischensumme II in die Briefwahlniederschrift:
 - Eintrag der ermittelten Stimmenzahlen in Abschnitt 4 der Briefwahlniederschrift als Zwischensumme II „Spalte ZS II“
 - Gültige Zweitstimmen:
F1 , F2 , ..., usw.
 - Ungültige Zweitstimmen: E

► Beispiel: Wahlniederschrift

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen		5		
Gültige Erststimmen					
	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D 1	Huber, Bert	100			
D 2	Müller, Reinhold	40			
D 3	Mayer, Franz	30			
D	Gültige Erststimmen insgesamt				

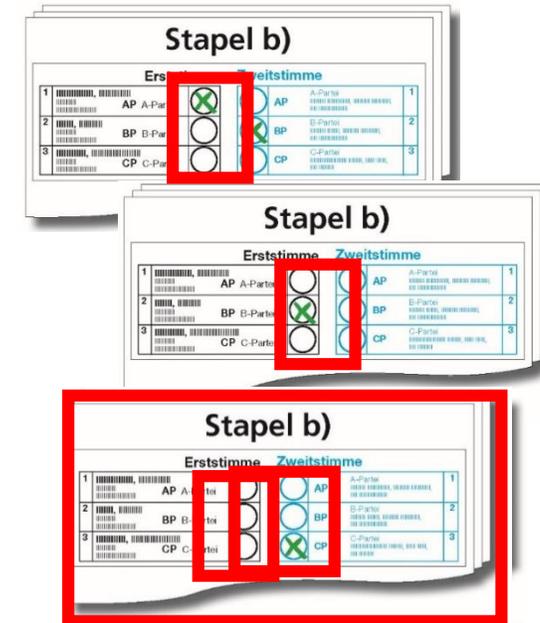
► Beispiel: Wahlniederschrift

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen		5	10	
Gültige Zweitstimmen					
	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F 1	A-Partei (AP)	100	149		
F 2	B-Partei (BP)	40	110		
F 3	C-Partei (CP)	30	47		
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				



Ordnen und Zählen Stapel b - Erststimmen

- Der Briefwahlvorsteher ordnet Stapel b getrennt nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen neu.
- Stimmzettel, auf denen nur eine Zweitstimme und keine Erststimme abgegeben worden ist, bilden einen Stapel.
- Der Briefwahlvorsteher liest bei jedem Stimmzettel laut vor, für welchen Bewerber die Erststimme abgegeben worden ist.
- Wurde nur die Zweitstimme abgegeben, ist die nicht abgegebene Erststimme ungültig.
- Je zwei Beisitzer zählen dann die vom Briefwahlvorsteher gebildeten Stapel durch und ermitteln so die Zahl der gültigen und ungültigen Erststimmen.
- Wie bei der Zählung der Zweitstimmen gilt auch bei den Erststimmen:
 - Stimmen die Zählungen der einzelnen Stapel nicht überein, ist der Zählvorgang erneut bis zur Übereinstimmung zu wiederholen.
 - Auf den Stimmzetteln dürfen weder Bemerkungen noch Hinweise für die Auswertung angebracht werden!



Eintragen Stimmen Stapel b - Erststimmen

- Die gültigen Erststimmen werden vom Schriftführer als Zwischensumme II (ZS II) unter Abschnitt 4 in die Briefwahl Niederschrift eingetragen,
- die ungültigen Erststimmen bei Kennbuchstabe C.
- Es ist darauf zu achten, dass die Stimmenzahlen in Abschnitt 4 der Briefwahl Niederschrift nur unter dem Ergebnis der Erststimmen erscheinen dürfen.

► Beispiel: Wahl Niederschrift

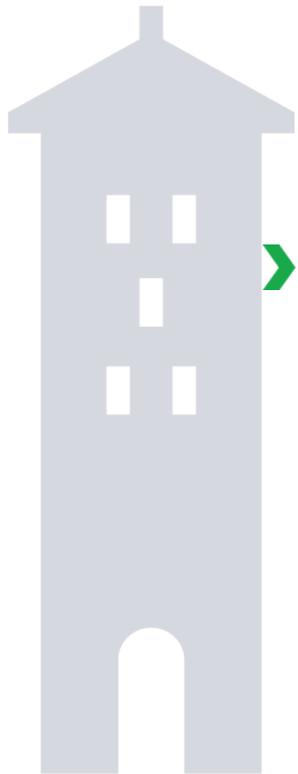
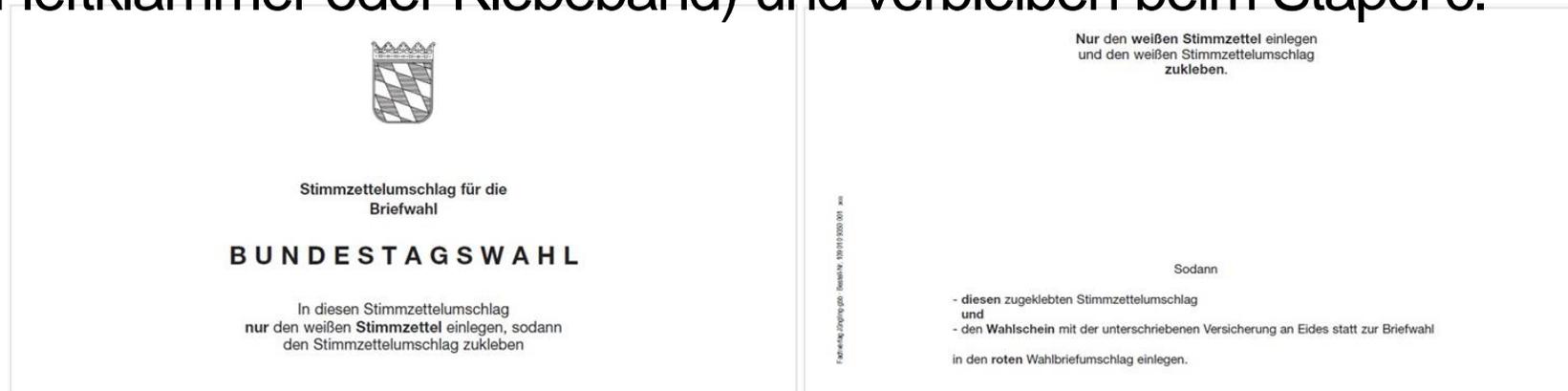
Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen	5	4		
Gültige Erststimmen					
	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D 1	Huber, Bert	100	195		
D 2	Müller, Reinhold	40	98		
D 3	Mayer, Franz	30	19		
D	Gültige Erststimmen insgesamt				

► Beispiel: Wahl Niederschrift

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen	5	10		
Gültige Zweitstimmen					
	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F 1	A-Partei (AP)	100	149		
F 2	B-Partei (BP)	40	110		
F 3	C-Partei (CP)	30	47		
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				

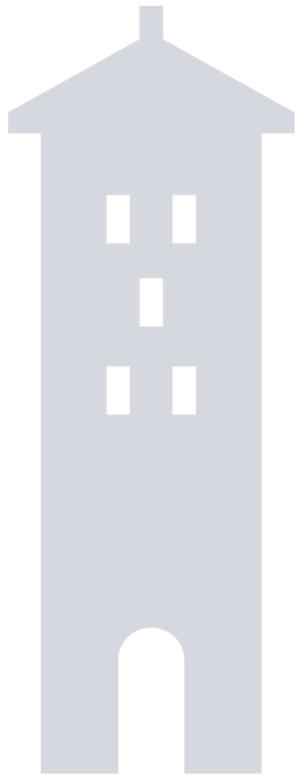
Prüfen der Stimmzettelumschläge

- Bei Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, entscheidet **der gesamte Briefwahlvorstand**.
- Enthält ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel (Stapel d), dann:
 - gelten sie als eine gültige Stimme, wenn sie gleich lauten oder nur einer der Stimmzettel gekennzeichnet ist,
 - ansonsten gelten sie als Stimmzettel mit zwei ungültigen Stimmen (Erst- und Zweitstimme ungültig).
- Diese Stimmzettel müssen fest miteinander verbunden werden (mit Heftklammer oder Klebeband) und verbleiben beim Stapel c.



Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken

- Bei den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, entscheidet der **gesamte Briefwahlvorstand**.
- Ein Stimmzettel ist insgesamt, also mit Erst- und Zweitstimme, ungültig, wenn:
 - er nicht amtlich hergestellt ist,
 - er für einen Wahlkreis aus einem anderen Bundesland gültig ist,



Stimmzettelbeispiel 1

- er den Willen des Wählers, sowohl bei der Erst-, als auch bei der Zweitstimme, nicht zweifelsfrei erkennen lässt,

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

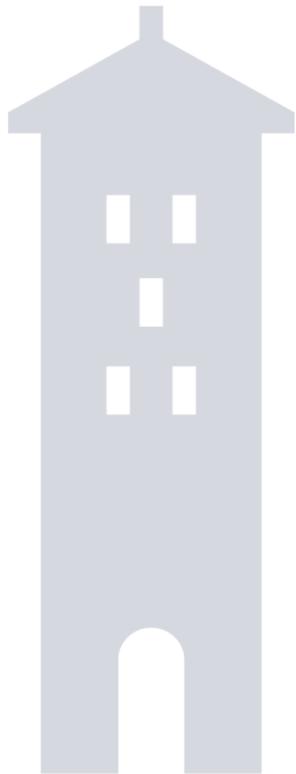
Zweitstimme

1	Huber, Bert <small>Architekt 99999 Musterhausen</small>	AP	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Müller, Reinhold <small>Metzgermeister 99999 Musterhausen</small>	BP	B-Partei	<input type="radio"/>
3	Mayer, Franz <small>Richter a.D. 99999 Musterhausen</small>	CP	C-Partei	<input checked="" type="radio"/>
5	Kraft, Lara <small>Archäologin 99999 Musterhausen</small>	DP	D-Partei	<input checked="" type="radio"/>

1	<input type="radio"/>	AP	A-Partei <small>Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astrid Ahom</small>	1
2	<input type="radio"/>	BP	B-Partei <small>Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahms</small>	2
3	<input checked="" type="radio"/>	CP	C-Partei <small>Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming</small>	3
4	<input type="radio"/>	CAP	CA-Partei <small>Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cols, Cäcilie Can</small>	4
5	<input checked="" type="radio"/>	DP	D-Partei <small>Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Dietlinde Dolling</small>	5

Stimmzettelbeispiel 2

- er einen Zusatz enthält, der sich auf beide Stimmen bezieht,



Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

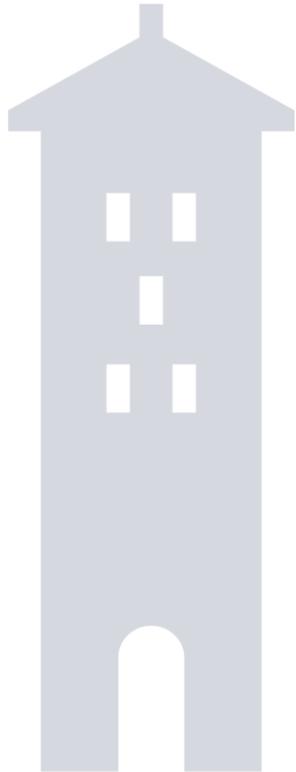
Zweitstimme

1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	<input type="checkbox"/>	
3	Mayer, Franz Richter a.D. 99999 Musterhausen	CP	C-Partei	<input type="checkbox"/>	
5	Kraft, Lara Archäologin 99999 Musterhausen	DP	D-Partei	<input type="checkbox"/>	

1	<input checked="" type="checkbox"/>	AP	A-Partei Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astrid Ahorn	1
2	<input type="checkbox"/>	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahms	2
3	<input type="checkbox"/>	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming	3
4	<input type="checkbox"/>	CAP	CA-Partei Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cols, Cäcilie Can	4
5	<input type="checkbox"/>	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Dietlinde Dolling	5

Stimmzettelbeispiel 3

- er einen Vorbehalt enthält, der sich auf beide Stimmen bezieht,



Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

1	Huber, Bert <small>Architekt 99999 Musterhausen</small>	AP	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Müller, Reinhold <small>Metzgermeister 99999 Musterhausen</small>	BP	B-Partei	<input checked="" type="radio"/>
3	Mayer, Franz <small>Richter a.D. 99999 Musterhausen</small>	CP	C-Partei	<input type="radio"/>
5	Maier, Laura <small>Archäologin 99999 Musterhausen</small>	DP	D-Partei	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	AP	A-Partei <small>Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astrid Ahom</small>	1
<input checked="" type="radio"/>	BP	B-Partei <small>Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bleher, Barbara Brahm</small>	2
<input type="radio"/>	CP	C-Partei <small>Christa Christ, Claus Chront, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming</small>	3
<input type="radio"/>	CAP	CA-Partei <small>Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cols, Cäcilie Can</small>	4
<input type="radio"/>	DP	D-Partei <small>Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Diетlinde Dolling</small>	5

Gilt nur, wenn Koalition mit D-Partei

Stimmzettelbeispiel 4

- er auf der Rückseite beschrieben oder sonst irgendwie gekennzeichnet ist
- oder er völlig durchgestrichen ist.

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

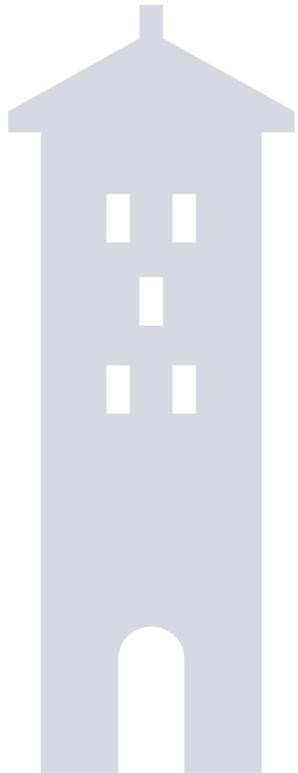
1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	<input type="radio"/>
3	Mayer, Franz Richter a.D. 99999 Musterhausen	CP	C-Partei	<input type="radio"/>
4		CAP	CA-Partei Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Creszentia Chieming	<input type="radio"/>
5	Kraft, Lara Architektin 99999 Musterhausen	DP	D-Partei	<input type="radio"/>

1	<input type="radio"/>	AP	A-Partei Alois Amberger, Annette Ammann, Andrea Auer, Anton Patzer, Astrid Ahom	1
2	<input type="radio"/>	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bleber, Barbara Brahms	2
3	<input type="radio"/>	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Creszentia Chieming	3
4	<input type="radio"/>	CAP	CA-Partei Christa Christ, Christian Cämmerer, Claus Chrom, Christa Cols, Cäcilie Can	4
5	<input type="radio"/>	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Dominik Deger, Dragan Dramowitsch, Dieleinde Dom	5

Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken



- Ein Stimmzettel ist dann teilweise gültig und teilweise ungültig, wenn:
 - er für einen anderen Wahlkreis innerhalb eines Bundeslandes gilt, denn dann ist die Erststimme ungültig und die Zweitstimme ist gültig.



Stimmzettelbeispiel 5

- sich der Wille des Wählers nur bei einer der beiden abgegebenen Stimmen nicht zweifelsfrei erkennen lässt, dann ist diese Stimme ungültig und die andere ist gültig.

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

1	Huber, Bert <small>Architekt 99999 Musterhausen</small>	AP	A-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	
2	Müller, Reinhold <small>Metzgermeister 99999 Musterhausen</small>	BP	B-Partei	<input type="checkbox"/>	
3	Mayer, Franz <small>Richter a.D. 99999 Musterhausen</small>	CP	C-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	
5	Kraft, Lara <small>Archäologin 99999 Musterhausen</small>	DP	D-Partei	<input type="checkbox"/>	

<input checked="" type="checkbox"/>	AP	A-Partei <small>Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astrid Ahorn</small>	1
<input type="checkbox"/>	BP	B-Partei <small>Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahms</small>	2
<input type="checkbox"/>	CP	C-Partei <small>Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Creszentia Chieming</small>	3
<input type="checkbox"/>	CAP	CA-Partei <small>Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cois, Cäcille Can</small>	4
<input type="checkbox"/>	DP	D-Partei <small>Dieter Denk, Diana Dorn, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Diethilde Dolling</small>	5

Stimmzettelbeispiel 6

- sich der Wille des Wählers nur bei einer der beiden abgegebenen Stimmen nicht zweifelsfrei erkennen lässt, dann ist diese Stimme ungültig und die andere ist gültig.

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme

1	Huber, Bert <small>Architekt 99999 Musterhausen</small>	AP	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Müller, Reinhold <small>Metzgermeister 99999 Musterhausen</small>	BP	B-Partei	<input type="radio"/>
3	Mayer, Franz <small>Richter a.D. 99999 Musterhausen</small>	CP	C-Partei	<input checked="" type="radio"/>
5	Kraft, Lara <small>Archäologin 99999 Musterhausen</small>	DP	D-Partei	<input type="radio"/>



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

<input type="radio"/>	AP	A-Partei <small>Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astrid Ahom</small>	1
<input type="radio"/>	BP	B-Partei <small>Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahms</small>	2
<input checked="" type="radio"/>	CP	C-Partei <small>Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming</small>	3
<input checked="" type="radio"/>	CAP	CA-Partei <small>Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cois, Cäcilie Can</small>	4
<input type="radio"/>	DP	D-Partei <small>Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Dietlinde Dolling</small>	5

Stimmzettelbeispiel 7

- er einen Zusatz enthält, der sich eindeutig nur auf eine Stimme bezieht, dann ist diese Stimme ungültig und die andere ist gültig,

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

1	Huber, Bert <small>Architekt 99999 Musterhausen</small>	AP	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Müller, Reinhold <small>Metzgermeister 99999 Musterhausen</small>	BP	B-Partei	<input type="radio"/>
3	Mayer, Franz <small>Richter a.D. 99999 Musterhausen</small>	CP	C-Partei	<input type="radio"/>
5	Kraft, Lara <small>Archäologin 99999 Musterhausen</small>	DP	D-Partei	<input type="radio"/>

<input checked="" type="checkbox"/>	AP	A-Partei <small>Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astrid Ahom</small>	1
<input type="checkbox"/>	BP	B-Partei <small>Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahms</small>	2
<input type="checkbox"/>	CP	C-Partei <small>Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming</small>	3
<input type="checkbox"/>	CAP	CA-Partei <small>Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cols, Cäcille Can</small>	4
<input type="checkbox"/>	DP	D-Partei <small>Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Dietlinde Dolling</small>	5

Stimmzettelbeispiel 8

- er einen Vorbehalt enthält, der sich eindeutig nur auf eine Stimme bezieht, dann ist diese Stimme ungültig und die andere ist gültig,

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

1	Huber, Bert <small>Architekt 99999 Musterhausen</small>	AP	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Müller, Reinhold <small>Metzgermeister 99999 Musterhausen</small>	BP	B-Partei	<input checked="" type="radio"/>
3	Mayer, Franz <small>Richter a.D. 99999 Musterhausen</small>	CP	C-Partei	<input type="radio"/>
5	Kraft, Lara <small>Archäologin 99999 Musterhausen</small>	DP	D-Partei	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	AP	A-Partei <small>Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astrid Ahorn</small>	1
<input type="radio"/>	BP	B-Partei <small>Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahms</small>	2
<input type="radio"/>	CP	C-Partei <small>Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming</small>	3
<input checked="" type="radio"/>	CAP	CAP-Partei <small>Carl Chieminger, Christian Cämer, Christa Christ, Crescentia Chieming</small>	4
<input type="radio"/>	DP	D-Partei <small>Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Dietlinde Dolling</small>	5

Nur, wenn sie die Renten erhöhen!

Stimmzettelbeispiel 9

- nur die Erststimmen völlig durchgestrichen sind und die nicht durchgestrichenen Zweitstimmen eine Kennzeichnung enthalten, die den Wählerwillen zweifelsfrei erkennen lassen (Gleiches gilt auch im umgekehrten Fall).

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

1	Huber, Bert <small>Architekt 99999 Musterhausen</small>	AP	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Müller, Reinhold <small>Metzgermeister 99999 Musterhausen</small>	BP	B-Partei	<input type="radio"/>
3	Mayer, Franz <small>Richter a.D. 99999 Musterhausen</small>	C	C-Partei	<input type="radio"/>
5	Krant, Lara <small>Archäologin 99999 Musterhausen</small>	DP	D-Partei	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	AP	A-Partei <small>Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astrid Ahorn</small>	1
<input checked="" type="radio"/>	BP	B-Partei <small>Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahms</small>	2
<input type="radio"/>	CP	C-Partei <small>Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming</small>	3
<input type="radio"/>	CAP	CA-Partei <small>Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cols, Cäcilie Can</small>	4
<input type="radio"/>	DP	D-Partei <small>Dieter Dank, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Dietlinde Dolling</small>	5

Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken

- Weitere Verfahrensweise:
 - Über jeden Stimmzettel bzw. jede Stimmabgabe muss der Briefwahlvorstand einzeln Beschluss fassen.
 - Der Briefwahlvorstand entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels bzw. der einzelnen Stimmen.
 - Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Briefwahlvorstehers.
 - Der Briefwahlvorsteher gibt die Entscheidungen mündlich bekannt und sagt bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden ist.
 - Er vermerkt auf der Rückseite jedes Stimmzettels, wie entschieden wurde.
 - Die Stimmzettel, über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen.
 - Der Grund für die Gültigkeit oder Ungültigkeit bzw. das Abstimmungsergebnis sollte zur besseren Nachvollziehbarkeit der Entscheidung vermerkt werden.
 - Sonstige Bemerkungen und Hinweise für die Auswertung dürfen nicht angebracht werden, lediglich Beschlussaufkleber auf der Rückseite der Stimmzettel sind gestattet.

Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken

- Sonstige Bemerkungen und Hinweise für die Auswertung dürfen nicht angebracht werden, lediglich Beschlussaufkleber auf der Rückseite der Stimmzettel sind gestattet.

Fachverlag Jüngling-gbb 100 010 9103 001 2445

(B)WV-07 BTW (BY) • (B)WV-07 BTW

BUNDESTAGSWAHL 2025

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 69 Abs. 6 BWO)

Der Stimmzettel ist ungültig hinsichtlich der

Erststimme **Zweitstimme**

Begründung

Der Wählerwille ist nicht zweifelsfrei erkennbar.

Der Stimmzettel enthält einen Zusatz/Vorbehalt oder ist mit einem besonderen Merkmal versehen.

Der Stimmzettel ist nicht amtlich hergestellt.

Der Stimmzettel ist für einen anderen Wahlkreis gültig.

Nur bei Briefwahl: Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten.

Sonstige Gründe:

Der Stimmzettel ist gültig hinsichtlich der

Erststimme Nr. oder Kurzbezeichnung/Kennwort **Zweitstimme** Nr. oder Kurzbezeichnung/Kennwort

Begründung

Der Wählerwille ist zweifelsfrei erkennbar.

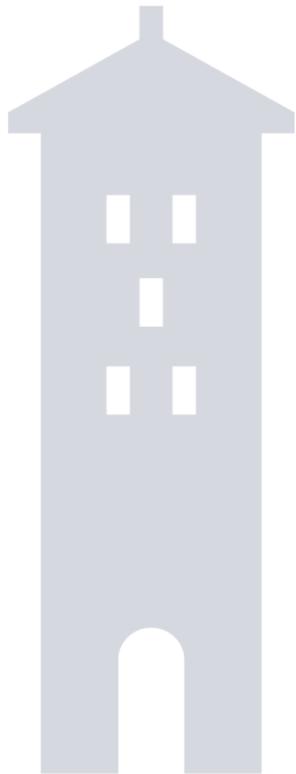
Nur bei Briefwahl: Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, die gleich lauten.

Nur bei Briefwahl: Mehrere Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, von denen nur einer gekennzeichnet ist.

Sonstige Gründe:

Abstimmungsverhältnis: zu Stimmen

Bei Stimmgleichheit gab meine Stimme den Ausschlag	Name der Gemeinde/der Stadt	Der Stimmzettel erhält die lfd. Nr.
Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher/in	Nr. oder Bezeichnung des Wahlbezirks/ des Briefwahlvorstands	



Eintragung der Stimmen mit Bedenken

- Die gültigen und ungültigen Stimmen der beschlussmäßig behandelten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge (Stapel d) werden vom Schriftführer als Zwischensumme III (ZS III) in Nr. 4 der Briefwahl Niederschrift bei dem jeweiligen Kennbuchstaben eintragen.

- Es ist dabei besonders darauf zu achten, ob auf dem Stimmzettel beide Stimmen (Erst- und Zweitstimme) gültig bzw. ungültig sind oder nur die Erst- oder nur die Zweitstimme gültig bzw. ungültig ist.

▶ Beispiel: Wahl Niederschrift

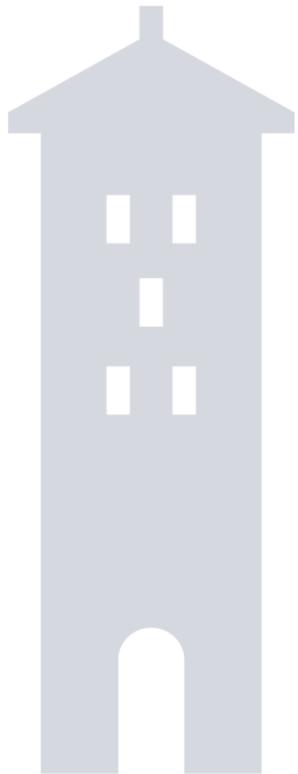
Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen	5	4	1	
Gültige Erststimmen					
	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D 1	Huber, Bert	100	195	5	
D 2	Müller, Reinhold	40	98	2	
D 3	Mayer, Franz	30	19	1	
D	Gültige Erststimmen insgesamt				

▶ Beispiel: Wahl Niederschrift

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen	5	10	5	
Gültige Zweitstimmen					
	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F 1	A-Partei (AP)	100	149	1	
F 2	B-Partei (BP)	40	110	0	
F 3	C-Partei (CP)	30	47	3	
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				

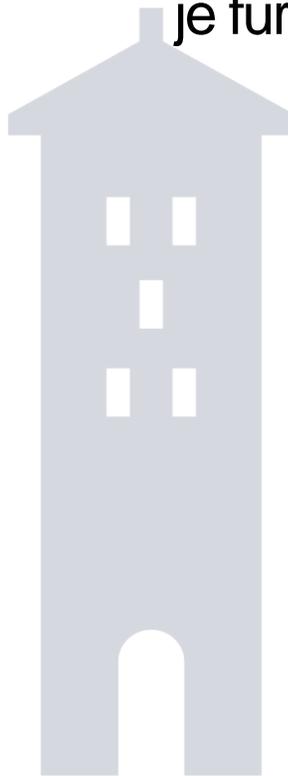
Summenbildung

- Abschließend werden vom Schriftführer die Zwischensummen ZS I, ZS II und ZS III in jeder Zeile gebildet und somit errechnet:
 - die jeweils ungültigen Erst- und Zweitstimmen,
 - die gültigen Erststimmen, jeweils für die einzelnen Bewerber und insgesamt,
 - die gültigen Zweitstimmen, jeweils für die einzelnen Landeslisten und insgesamt.
- Der Briefwahlvorsteher bestimmt zwei Beisitzer, die diese Zusammenzählung überprüfen.



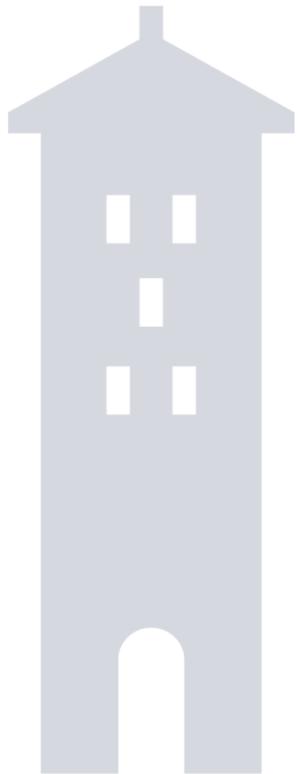
Summenbildung

- Beantragt ein Mitglied des Briefwahlvorstands vor der Unterzeichnung der Briefwahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, ist diese nach vorstehenden Ausführungen zu wiederholen.
 - Hinzu kommt ein Vermerk in der Briefwahlniederschrift.
- Die vom Briefwahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammeln je für sich und behalten unter ihrer Aufsicht:
 - die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimmen zugefallen waren (ohne die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten),
 - die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen (ohne die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten),
 - die ungekennzeichneten Stimmzettel und leer abgegebene Stimmzettelumschläge,



Summenbildung

- die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten sowie die Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten hatten (= ursprüngliche Stapel d und e), als Anlagen unter fortlaufenden Nummern der Briefwahl Niederschrift beizufügen.



Bekanntgabe der Wahlergebnisse

- Nach der Feststellung des Briefwahlergebnisses durch den Briefwahlvorstand gibt der Briefwahlvorsteher dieses Ergebnis mündlich bekannt.
- Die Bekanntgabe muss in jedem Fall erfolgen, selbst wenn sich außer dem Briefwahlvorstand keine anderen Personen im Wahlraum befinden.
- Zu beachten ist, dass das Ergebnis vor Unterzeichnung der Briefwahlniederschrift durch den Briefwahlvorstand nur der Gemeinde oder dem Kreiswahlleiter mitgeteilt werden darf und keinen anderen Stellen (Presse usw.).
- Sollten jedoch Pressevertreter bei der Ergebnisbekanntgabe durch den Briefwahlvorsteher anwesend sein, so ist das wahlrechtlich nicht schädlich.

Schnellmeldung und Abschluss



- Durchgabe der Schnellmeldung an die Gemeinde:
 - Ist das Briefwahlergebnis im Briefwahlbezirk festgestellt, überträgt der Schriftführer sofort die Zahlen aus der Briefwahl Niederschrift (Abschnitt 4, Kennbuchstaben B bis F 1, F 2, F 3, F 4, usw.) in die Schnellmeldung.
 - Der Briefwahlvorsteher meldet damit das Ergebnis auf dem vereinbarten Weg (E-Mail, Telefon, Fax) an die Gemeinde.
 - Es ist unbedingt darauf zu achten, dass bei der Durchgabe die Reihenfolge der Angaben in dem Vordruck der Schnellmeldung eingehalten wird!
- Abschließen der Briefwahl Niederschrift:
 - Die Briefwahl Niederschrift ist mit der Unterschrift von allen
 - ■ Briefwahlvorstandsmitgliedern abzuschließen.
 - Mit ihrer Unterschrift genehmigen die Mitglieder des Briefwahlvorstands die Briefwahl Niederschrift.
 - Verweigert ein Mitglied des Briefwahlvorstands die Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Briefwahl Niederschrift zu vermerken.

Schnellmeldung und Abschluss

Der Briefwahl Niederschrift sind als Anlagen beizufügen:

- die Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, über deren Gültigkeit der Briefwahlvorstand besonders beschlossen hat,
- die Wahlbriefe, die der Briefwahlvorstand zurückgewiesen hat,
- die Wahlscheine, über die der Briefwahlvorstand besonders beschlossen hat, ohne dass die Wahlbriefe zurückgewiesen wurden,
- etwaige Niederschriften über besondere Vorkommnisse.

Die Briefwahl Niederschrift mit den o.g. Anlagen ist mit dem Versandvordruck zu bündeln bzw. in die entsprechende Versandtasche zu legen.

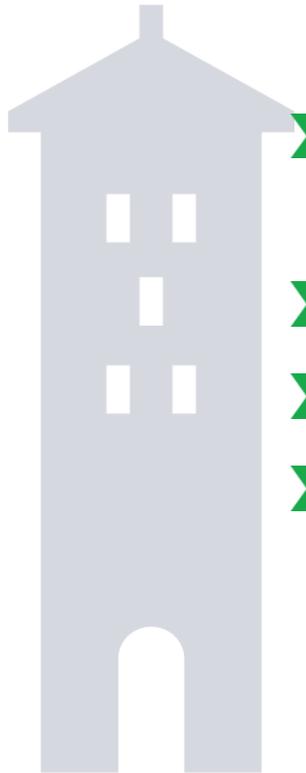
Der genaue Inhalt ist zu vermerken und vom Briefwahlvorsteher durch Unterschrift zu bestätigen.



Ablieferung der Wahlunterlagen

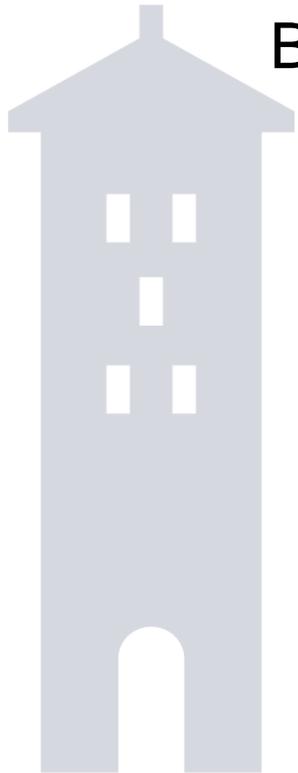
Hat der Briefwahlvorstand seine Aufgaben erledigt, verpackt und übergibt der Briefwahlvorsteher die Wahlunterlagen entsprechend der Briefwahlniederschrift.

- Es werden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht der Briefwahlniederschrift als Anlagen beizufügen sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:
 - Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
 - ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden ist,
 - ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
 - ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
 - ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen.

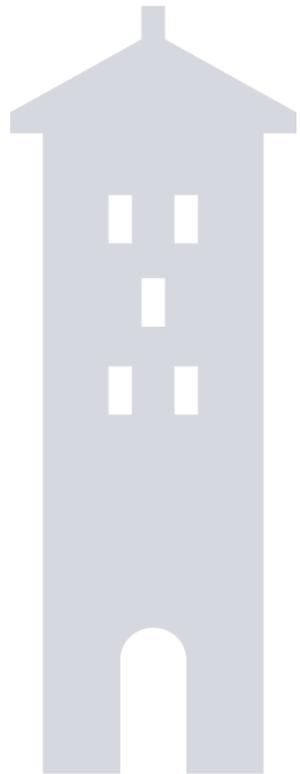


Ablieferung der Wahlunterlagen

- Alle Pakete werden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.
- Vor der Entgegennahme der Briefwahl Niederschrift durch die Gemeinde darf sich der Briefwahlvorstand nicht auflösen!
- Die Übernahme ist von einem Beauftragten der Gemeinde in der Briefwahl Niederschrift zu bestätigen.



Fragen und Antworten



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

**Eine erfolgreiche Durchführung der
Bundestagswahl 2025!**

